

Anmerkung zur Anfragebeantwortung der Justizministerin Bandion-Ortner.

Auf die wesentlichen Punkte wurde nicht eingegangen:

- 1.) Das Kind wurde vom Spital als geschlagenes Kind (battered child) diagnostiziert.
- 2.) Der grundlose beharrliche Kontaktabbruch der Kindeseltern
- 3.) Das sexuelle Verhalten ist ein Indikator, der bei Fachleuten als besonders gesichert als Beweis gilt !
- 4.) Eine Verhandlung mit Schöffen, wäre hier zwingend nach der StPO gewesen.
- 5.) Das Verfahren, auch beim Jugendamt wurde regelrecht niedergeschlagen. Dort wurde uns mitgeteilt, das sexueller Missbrauch nicht so schlimm sei.....

6.) Die Gewichtsabnahmen des Kindes, das Sie Bettnässerin wurde

vom Spital Meldungen an mehrere Stellen ergingen, unerklärliche

Harnwegsinfekte traten auf, welche nur von Erwachsenen stammen können.

Wegen Austrocknung kommt Sie mehrmals in das Spital.

Unerklärliches Fieber, verfaulte Zähne, Ringe unter den Augen usw.

7.) Das ein Harnwegbefund widerlegt wurde ist nicht möglich!

Wie ist das vor sich gegangen ?

8.) Eine gynäkologische Untersuchung stellt eine psychische Belastung des Kindes dar. Diese Anordnung ist ein Schutz für den Täter um damit Beweise zu unterbinden.

Gynäkologische Untersuchungen bei Kleinkindern werden Kindgerecht. spielerisch und sehr schonend durchgeführt !

DATENSCHUTZ IST TÄTERSCHUTZ

9.) Angelika ist ein Pflegschaftssache ;seit langem im Akt wird Sie auch so geführt.

Wie kommt die Justizministerin zu schriftlichen Feststellungen das bei dem Kind alles in Ordnung sei ?

10.) Das die Polizei wegen dringenden Verdacht auf Drogen nicht ermittelte und auch die Hinweise der Anzeiger nicht beachtete ist eine regelrechte Arbeits und Rechtsverweigerung.

DIE ANTWORT IST GELINDE AUSGEDRÜCKT EINE NIEDERSCHLAGUNG DES FALLES OHNE RÜCKSICHT AUF KINDESLEID UND GESETZE.